

Amtsgericht Bernkastel-Kues

Vollstreckungsgericht

Az.: 6 K 12/22

Bernkastel-Kues, 14.10.2026

Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Donnerstag, 03.12.2026	10:30 Uhr	1.11, Sitzungssaal	Amtsgericht Bernkastel-Kues, Brü- ningstraße 30, 54470 Bernkastel-Kues

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Dhron

lfd. Nr.	Gemarkung	Flur, Flur- stück	Wirtschaftsart u. Lage	m ²	Blatt
1	Dhron	Flur 8 Nr. 92	Waldfläche Im Maiel	3.375	3907
2	Dhron	Flur 9 Nr. 29	Landwirtschaftsfläche An Lichtenheck	848	3907
4	Dhron	Flur 9 Nr. 5	Landwirtschaftsfläche Aufm Lösenfeld	976	3907
5	Dhron	Flur 8 Nr. 125	Landwirtschaftsfläche Im Kandel	812	3955
6	Dhron	Flur 9 Nr. 134	Landwirtschaftsfläche Im Kandel	386	3955

Lfd. Nr. 1

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

;

Verkehrswert:

1.200,00 €

Lfd. Nr. 2

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

;

Verkehrswert:

850,00 €

Lfd. Nr. 4

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

;

Verkehrswert: 350,00 €

Lfd. Nr. 5

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

;

Verkehrswert: 800,00 €

Lfd. Nr. 6

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

;

Verkehrswert: 135,00 €

Weitere Informationen unter

Der Versteigerungsvermerk ist am 05.04.2022 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.